

Zeichenerklärung:



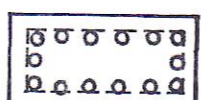
Vorhandene Bäume



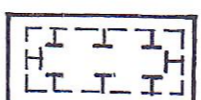
A Ausgleichsmaßnahme:
Vorhandener Fichtenforst, im Randbereich durch Laubbäume (Birke, Erle, Eiche) geprägt mit Hasel, Weißdorn, Holunder und Himbeere im Unterstand. Als Kompensation wird dieser standortfremde Gehölzbestand auf ca. 7.730 m² sukzessive in einen standortgerechten Laubwald umgewandelt. Alle 3 – 5 Jahre werden punktuell Nadelgehölze entfernt und die entstehenden Lichtungen mit standortheimischen Laubgehölzen aufgepflanzt. Der Waldrand wird stufig mit heimischen Gehölzen ausgebildet. Die Entwicklung sollte nach max. 15 Jahren abgeschlossen sein.



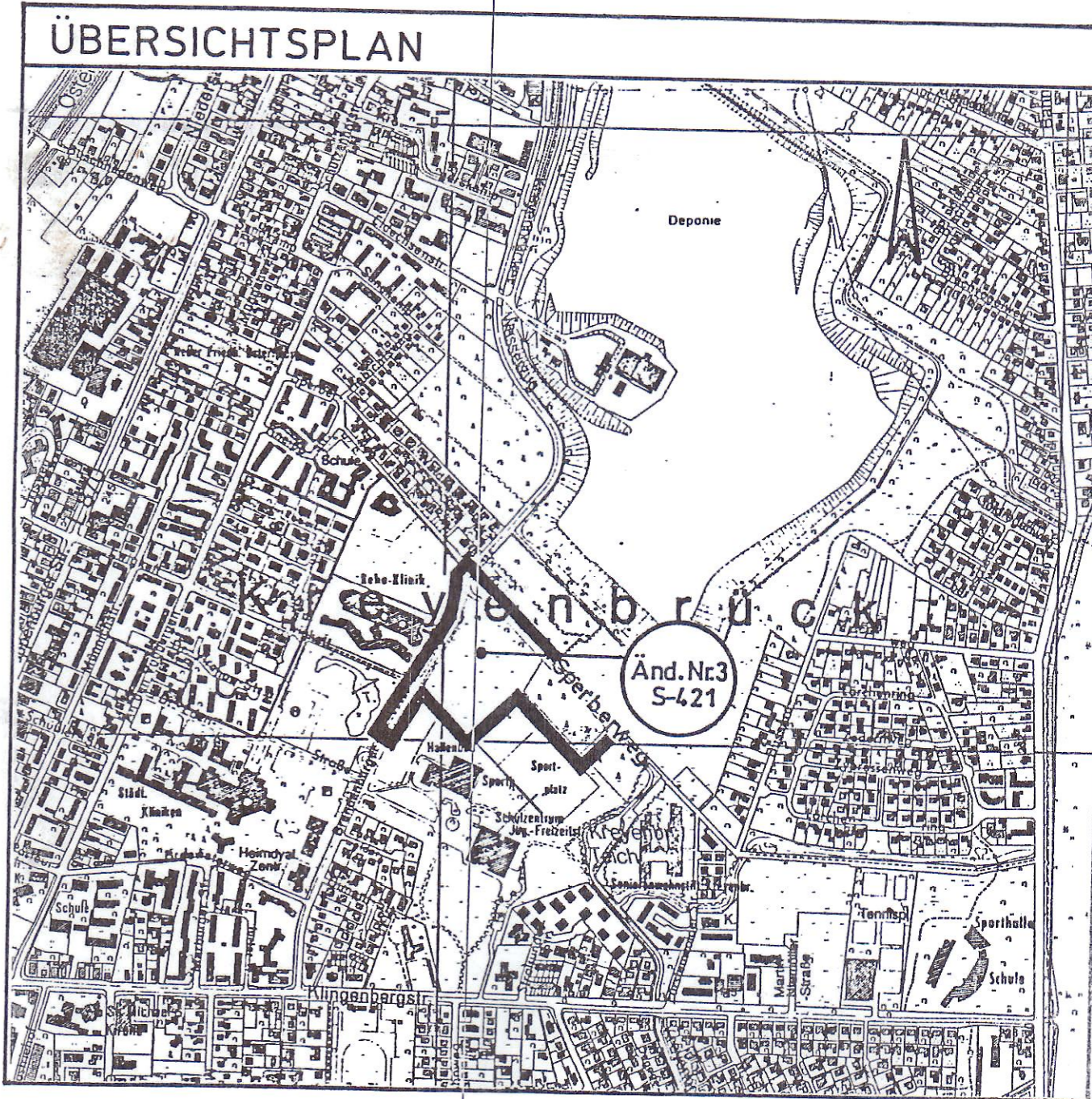
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (Festsetzung des Bebauungsplanes zum Schutz des Gehölzbestandes)



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (Festsetzung des Bebauungsplanes für die randliche Eingrünung der Bauflächen).



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.



ÄNDERUNGEN	DATUM	GEZ.	INDEX

STADT OLDENBURG (OLDB)
 DER OBERBÜRGERMEISTER
 AMT FÜR STADTGRÜN UND UMWELT - FACHDIENST STADTGRÜN

AZ: 67 2.2. S-421 **GRÜNORDNUNGSPLAN ZUR ÄND. NR. 3**
DES BEBAUUNGSPLANES S-421

BLATT: **BRANDENBURGER STR. / SPERBERWEG**

MASS-STAB: 1:1000

BEARBEITET: BLOHM	DATUM: 01.06	FACHDIENST-LEITUNG:	DATUM:
GEZEICHNET: SÜMMEN	DATUM: 01.06	AMTS-LEITUNG:	DATUM: